

WhatsApp jetzt erlaubt?

Beitrag von „fachinformatiker“ vom 29. August 2023 09:33

Heute bekam ich die Info, dass die Datenschutzbestimmungen bei WhatsApp aktualisiert werden und die DSGVO anscheinend eingehalten wird.

<https://faq.whatsapp.com/781249240131848/>

Demnach sind vielleicht die Bedenken bezüglich der Nutzung von WhatsApp grundlos.

Unabhängig davon, ob andere Kommunikationswege, z.B. über Schülermailadressen professioneller sind.

Beitrag von „ISD“ vom 29. August 2023 09:56

Dafür muss man erstmal widersprechen. Ich hab es spaßeshalber mal gemacht, daraufhin kam nochmal eine Mail:

"

Hallo,

Vielen Dank für deine Nachricht.

Bitte antworte unter Angabe folgender Informationen auf diese E-Mail, damit wir deinen Widerspruch prüfen können:

- Gegen welche Art der Datenverarbeitung legst du Widerspruch ein? Dein Recht auf Widerspruch gilt in den Fällen, in denen wir uns bei der Verarbeitung deiner Daten auf berechtigte Interessen berufen.
- Inwieweit betrifft dich diese Verarbeitung? Beispiel: Welche Rechte und Freiheiten sind deiner Ansicht nach von der Verarbeitung betroffen und warum?

- Alle zusätzlichen Informationen, die uns deiner Ansicht nach bei der Prüfung deines Widerspruchs helfen werden (optional)

Wir bitten dich möglicherweise um weitere Informationen, wenn deine Anfrage unvollständig ist.

Mit freundlichen Grüßen

WhatsApp Privacy Operations"



Ist ja eher ein schlechter Scherz.

Auch da hab ich jetzt mal geantwortet und bleibe gespannt was passiert. A yellow emoji with a surprised expression and musical notes.

Aber jetzt mal im Ernst: Wieviel Prozent der Nutzer*innen werden sich das antun und wieviele sind überhaupt dazu in der Lage? Und wie lange dauert es, bis WhatsApp die Anträge bearbeitet hat?

Wenn WhatsApp ernsthaft die Datenschutzrechte von EU Bürger*innen schützen wollte, würden sie es pauschal tun. Der erhöhte Aufwand scheint sich im Verhältnis also immer noch zu lohnen.



Beitrag von „chemikus08“ vom 29. August 2023 12:03

Das ist die Darstellung von WhatsApp. Die Datenschutzbeauftragten der Länder sehen es höchstwahrscheinlich anders. Zumindest habe ich von einem Kommando zurück noch nichts gehört. Bis dahin bleibt, wenn Du mich offiziell fragst, alles beim Alten.

Unabhängig davon, dass ich rein privat gefragt meine datenschutzrechtliche Beeinträchtigung für sehr gering. Wenn mich jemand per WhatsApp anschreibt, hat derjenige sich mit Nutzung der App im Übrigen mit den Regelungen einverstanden erklärt. Trotzdem würde ich von einer dienstlichen Beteiligung an irgendwelchen offiziellen schulischen WhatsApp Gruppen die Finger lassen.